

BESCHLUSS

1 / 2020

GREMIUM

Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt

SITZUNGSTERMIN

Dienstag, 18.02.2020, 17:05 Uhr bis 20:30 Uhr

SITZUNGSORT

Rathaus, Willy-Brandt-Platz 1, 44532 Lünen, Sitzungssaal 1, 1. Etage

ÖFFENTLICHER TEIL

ANTRÄGE

1. AF-1/2020

Antrag der SPD- und CDU-Fraktion vom 07.11.2019 i. S. klimafreundliche Baugebiete hier: Bebauung Sedanstraße

Frau Klein definiert aus fachlicher Sicht den Begriff „Klimafreundliche Baugebietsentwicklung“. Das BauGB umfasst bereits wichtige Umweltaspekte, die generell im Planungsprozess berücksichtigt werden müssen. Die Themenbereiche, die eine klimafreundliche Baugebietsentwicklung auszeichnen, beginnen bereits bei der Vorbereitung durch einen sparsamen und schonenden Umgang mit Grund und Boden. Dabei spielt auch die Lage der Wohnbaufläche eine Rolle. Diese Aspekte wurden bereits im Vorfeld zur Bebauung Sedanstraße berücksichtigt. Im zweiten Schritt erfolgt die Baugebietsentwicklung im Rahmen der Bauleitplanung, an der die Verwaltung derzeit für die Sedanstraße u. a. auch nach entsprechenden klimatischen Gesichtspunkten arbeitet. Darunter fallen die Themen energetische Optimierung städtebaulicher Entwürfe und der Gebäude, umweltgerechte Mobilität, gebietsbezogene Energie –und Wärmekonzepte und die Klimaanpassung. Diese Themen werden generell bei allen Bauleitplänen von der Verwaltung beleuchtet.

Ratsherr Feller fasst den gestellten Antrag nochmal zusammen und erklärt, dass die Politik eine zusammenfassende Darstellung bei Plangebieten benötigt mit Aussagen zu den klimafreundlichen Aspekten, den Machbarkeiten und entsprechenden Kosten als Grundlage zur Entscheidungsfindung.

Herr Reeker fügt ergänzend hinzu, dass eine umfangreiche und komplexe Tabelle zur Sedanstraße existiert. Als nur ein Beispiel führt Herr Reeker die Überlegungen einer Wärmeversorgung (kalte Fernwärme) für die Sedanstraße an. Die Verwaltung sagt zu, die Tabelle (Handlungsrahmen) aufzuarbeiten und darzustellen.

Ratsherr Matthee weist auf eine enge Zusammenarbeit mit der SAL bezüglich der Hochwasserstarkregen-Problematik hin zwecks rechtlicher Absicherungen. Hilfreich wären in dem Zusammenhang zukünftig auch Fließwegekarten dem Gremium vorzustellen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, im Zuge der Entwicklung des Bebauungsplans für das Baugebiet „Sedanstraße“ alle für dieses Baugebiet sinnvollen Gesichtspunkte der klimafreundlichen Erschließung darzustellen und für die erforderlichen Beschlüsse zur Abwägung vorzubereiten. Dieser Bebauungsplan soll für künftige weitere Projekte insoweit als

Referenzobjekt dienen. Die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Fördermitteln ist zu prüfen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen, 0 Enthaltungen